

Fachtagung

Solarpaket I für Mecklenburg-Vorpommern

Donnerstag, 13. Juni 2024 | 10:00 - 15:30 Uhr
Demmlersaal Schwerin



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

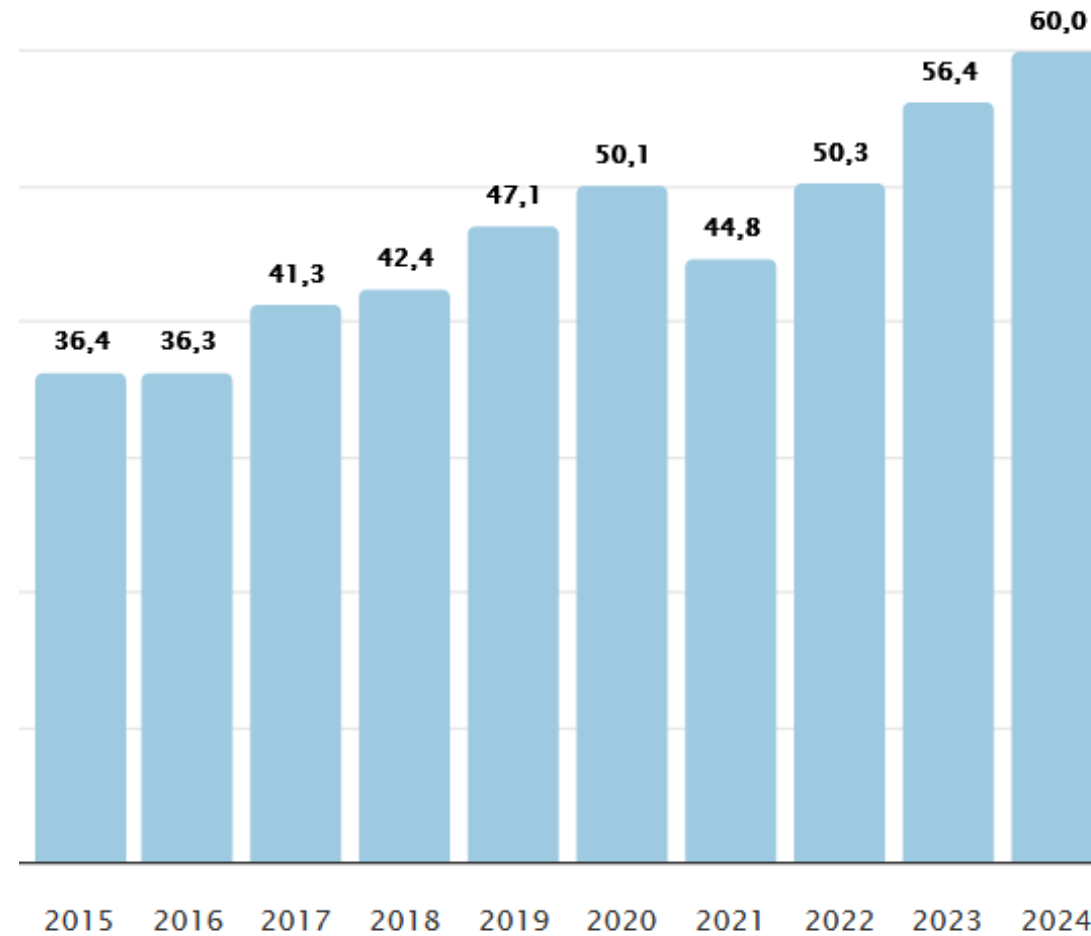


Landesverband
Erneuerbare Energien
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

***Gemeinsam für mehr Klimaschutz -
Ausbau der Erneuerbaren in MV***

***Johann-Georg Jaeger
Vorstandsvorsitzender LEE MV***

Der Ausbau der Erneuerbaren gewinnt an Tempo



**Jährlicher Anteil (%) Erneuerbarer Energien an der öffentlichen
Nettostromerzeugung und Last in Deutschland**



Bundesgesetzblatt

Teil I

2024

Ausgegeben zu Bonn am 15. Mai 2024

Nr. 151

**Gesetz
zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des
Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung**

Vom 8. Mai 2024

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

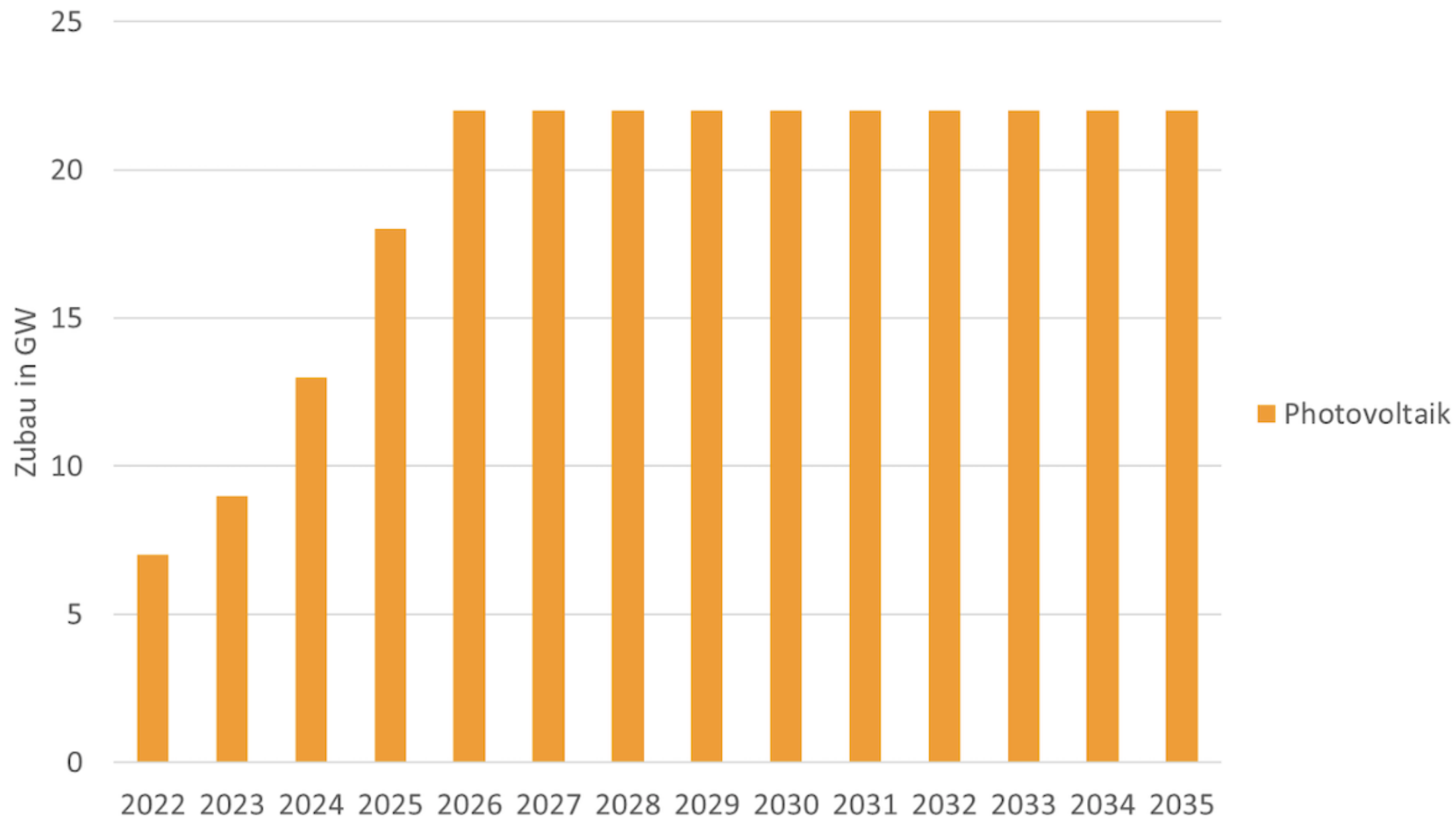
Artikel 1

Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes



Ausbaupfad Photovoltaik bis 2035

Szenario für 600 TWh EE-Strom in 2030



Endausbauziele des Bundes aus dem „Osterpaket“ und daraus Ziele für das Bundesland MV nach seinem Flächenanteil von 6,5% abgeleitet

	Ziele des Bundes (aus „Osterpaket“) ¹	abgeleiteter Anteil MV (nach 6,5% Flächenanteil) ²
Windenergie onshore	170.000 MW	11.000 MW
Photovoltaikanlagen	400.000 MW	26.000 MW

Quellen:

1. Zahlen des Bundes im „Osterpaket“ in den Änderungen zum EEG § 4 „Ausbaupfad“ / Drucksache 20/1630 Seite 25 / <https://dserver.bundestag.de/btd/20/016/2001630.pdf>
2. 6,5% entnommen der „Energiepolitischen Konzeption für Mecklenburg Vorpommern“ vom Feb. 2015, Seite 8, 1. Absatz

AUFBRUCH 2030

Verantwortung für heute und morgen.

Für ein wirtschaftlich starkes, sozial gerechtes
und nachhaltiges Mecklenburg-Vorpommern

SPD
MECKLENBURG
VORPOMMERN



DIE LINKE.

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

25 von 82
717 eine deutliche Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsprozesse von Erneuerbare-Energie-Anlagen einsetzen sowie landesseitig mögliche Erleichterungen kurzfristig mit je einem Landeswind- und einem Landessolarerlass umsetzen.

720 (98) Wir wollen eine verstärkte Nutzung von PV-Anlagen auf Dachflächen. Langfristiges Ziel
721 ist es, dass möglichst auf jedem Dach in Mecklenburg-Vorpommern PV-Anlagen genutzt werden.
722 Dem werden wir mit dem Klimaschutzgesetz Rechnung tragen. Wir werden auch im Denkmalschutz prüfen, wie die verstärkte Nutzung von Dachflächen-PV gesichert werden kann. Grundlage dafür sind die bereits gesammelten Erfahrungen.
723 Außerdem wollen wir die breite Umsetzung von Mieterstrom-Modellen. Wir werden uns
724 im Bund für eine deutliche Vereinfachung der Regeln einsetzen.

727 (99) Die Koalitionspartner werden das Landesraumentwicklungsprogramm in Bezug auf die
728 Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen anpassen. Die Obergrenze soll 5.000 Hektar betragen.
729 Darüber hinaus gehende PV-Freiflächen müssen zugleich landwirtschaftlich nutzbar sein.
730 Zudem wollen wir insbesondere Konversionsflächen auf ihre Eignung für PV-Anlagen prüfen.

732 (100) Besonderes Augenmerk werden wir auf die Umsetzung des bundesweit relevanten
733 Offshore-Testfeldes vor Warnemünde legen.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2024 Teil I Nr. 151, ausgegeben Bonn am 15. Mai 2024 Seite 11 von 42

e) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Abweichend von Absatz 1 dürfen keine Gebote für Freiflächenanlagen, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden sollen, abgegeben werden, wenn drei Monate vor dem jeweiligen Gebotstermin Freiflächenanlagen, die nach dem Ablauf des 31. Dezember 2022 in Betrieb genommen wurden, mit einer installierten Leistung von mehr als 80 Gigawatt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen betrieben werden und im Marktstammdatenregister als in Betrieb genommen registriert wurden. Nach dem Ablauf des 31. Dezember 2030 ist Satz 1 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Leistungsschwelle 177,5 Gigawatt beträgt.“

„§ 37c

Nichtberücksichtigung von Geboten in benachteiligten Gebieten; Verordnungsermächtigung für die Länder

(1) Gebote für Freiflächenanlagen auf Flächen nach § 37 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe h und i werden im Zuschlagsverfahren für Solaranlagen des ersten Segments nicht berücksichtigt, wenn und soweit die Landesregierung für Gebote auf den entsprechenden Flächen in einer Rechtsverordnung nach Absatz 2 bestimmt hat, dass Gebote teilweise oder ganz nicht zu berücksichtigen sind, die Bundesnetzagentur den Erlass der Rechtsverordnung vor der Bekanntmachung nach § 29 bekannt gemacht hat und die jeweilige Landesregierung die Überschreitung einer Auslöseschwelle drei Monate vor dem jeweiligen Gebotstermin der Bundesnetzagentur mitgeteilt hat.

(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass

1. Gebote für Freiflächenanlagen auf Flächen nach § 37 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe h oder Buchstabe i in ihrem Landesgebiet teilweise oder ganz nicht zu berücksichtigen sind
 - a) vor dem 1. Januar 2031, wenn und solange auf mehr als 1 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen des jeweiligen Landes Freiflächenanlagen betrieben werden, wobei die Länder in ihren Verordnungen auch höhere Auslöseschwellen bestimmen können, und
 - b) nach dem Ablauf des 31. Dezember 2030, wenn und solange auf mehr als 1,5 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen des jeweiligen Landes Freiflächenanlagen betrieben werden, wobei die Länder in ihren Verordnungen auch höhere Auslöseschwellen bestimmen können, und
2. Gebote für Freiflächenanlagen auf Flächen nach § 37 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe h oder Buchstabe i auf ihrem Landesgebiet teilweise oder ganz nicht zu berücksichtigen sind, die auf Flächen errichtet werden sollen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Landschaftsschutzgebiet im Sinn des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Naturpark im Sinn des § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sind, wobei die Länder in ihren Verordnungen auch zusätzliche Bedingungen für die Nichtberücksichtigung bestimmen können, insbesondere in Form von Auslöseschwellen entsprechend Nummer 1.

Landwirtschaftliche Fläche in Deutschland

km ²	ha	1,5 Prozent	in MW PV
166.000	16.600.000	249.000	249.000

Regelung zum PV-Ausbau im Solarpaket 1

Mindestausbauziele Freifläche PV	Fläche
Landwirtschaftliche Fläche in Mecklenburg-Vorpommern	1.360.000 ha
1% der Fläche bis 2030	13.600 ha
1,5% der Fläche bis 2040	20.400 ha

Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/016/2001630.pdf>

Deutscher Bundestag Drucksache 20/1630 vom 02.05.2022

Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor

Änderungen zum § 37c EEG

Zitat „nach dem Ablauf des 31. Dezember 2030, wenn und solange auf mehr als 1,5 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen des jeweiligen Landes Freiflächenanlagen betrieben werden, wobei die Länder in ihren Verordnungen auch höhere Auslöseschwellen bestimmen können,auf ihrem Landesgebiet teilweise oder ganz nicht zu berücksichtigen sind“

nach Bundesländern			
Stand 2020	ha	1,5 Prozent	in MW
Baden-Württemberg	1.408.063	21.121	21.121
Bayern	3.107.697	46.615	46.615
Berlin	1.864	28	28
Brandenburg	1.310.361	19.655	19.655
Bremen	7.923	119	119
Hamburg	14.563	218	218
Hessen	764.705	11.471	11.471
Mecklenburg-Vorpommern	1.343.521	20.153	20.153
Niedersachsen	2.571.337	38.570	38.570
Nordrhein-Westfalen	1.473.157	22.097	22.097
Rheinland-Pfalz	699.150	10.487	10.487
Saarland	74.024	1.110	1.110
Sachsen	898.375	13.476	13.476
Sachsen-Anhalt	1.162.702	17.441	17.441
Schleswig-Holstein	982.753	14.741	14.741
Thüringen	774.830	11.622	11.622
Stadtstaaten nachrichtlich	24.250	364	364
Deutschland	16.595.025	248.925	248.925

PV-Entwicklung auf Bundesebene und in MV

	Ende 2030	Endausbau 2040
Ziel des Bundes PV	215.000	400.000
MV Anteil ca. 6,5%	13.975	26.000
Ziel Bund Freifläche	80.000	177.500
MV Anteil ca. 6,5%	5.200	11.538
Ziel Bund Dach	135.000	222.500
MV Anteil ca. 6,5%	8.775	14.463

Aktuell beantragte Leistung in MV

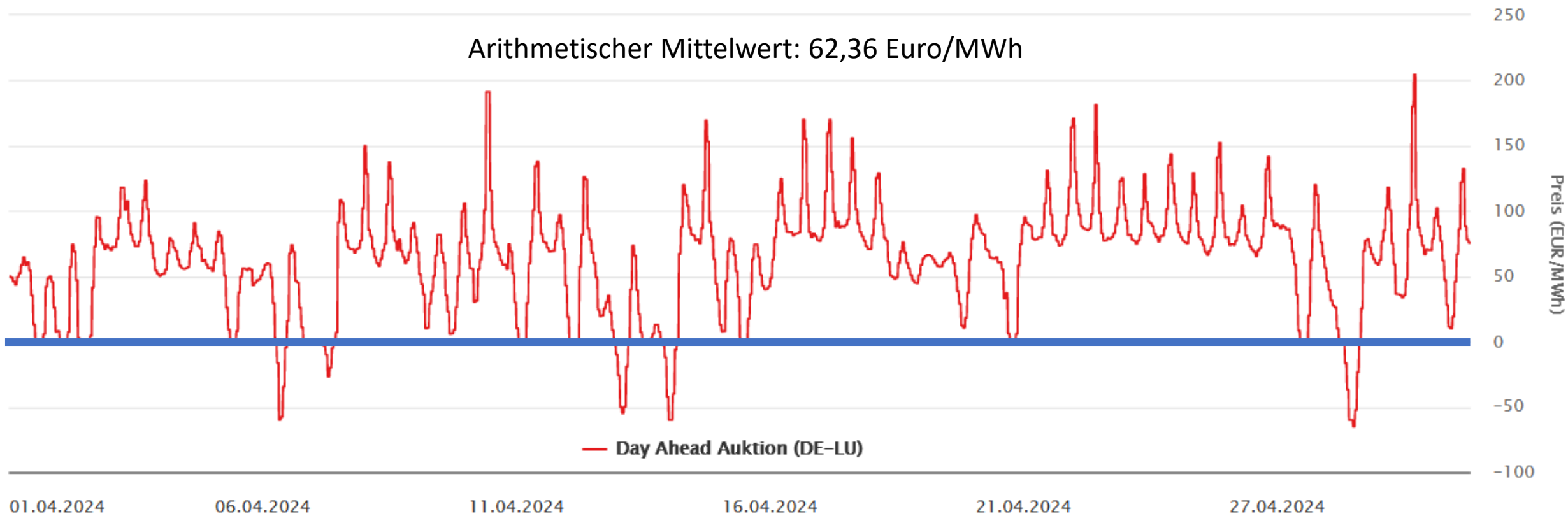
	beantragte Leistung im Bundesland MV
PV-Anlagen und Wind onshore insgesamt	ca. 87.000 MW
PV-Anlagen	ca. 81.000 MW
Windkraft onshore	ca. 6.000 MW
Aktuell angeschlossene Leistung von PV und Wind	ca. 7.000 MW

Quellen: E.DIS, WEMAG, eigene Berechnungen / Stand ca. Ende 2023

Öffentliche Nettostromerzeugung in Deutschland im April 2024

Energetisch korrigierte Werte

Arithmetischer Mittelwert: 62,36 Euro/MWh







Ausbau PV-Anlagen in MV

- Endausbauziel der Bundesregierung bis 2040: **400.000 MW**
- Anteil Mecklenburg-Vorpommern von 6,5% (Flächenanteil): **26.000 MW bis 2040**
- Bundesregierung plant 50% Dach- und 50% Freifläche
- Bund gibt im Solarpaket 1 pro Bundesland Aufbauziele vor, um eine kostengünstige Netzplanung zu ermöglichen (ähnlich Windkraft)
- **Aufgrund begrenzter Dachfläche in MV (maximal 10.000 MW) Vorschlag: mindestens 6.000 MW Dach- und mindestens 20.000 MW Freifläche bis 2040**

Erneuerbare gemeinsam denken!

- aktuell wird die Anschlussleistung für PV, Wind und Speicher summiert – je 50 MW ergeben eine Anschlussleistung von 150 MW und für diese Anschlussleistung wird das Netz ausgebaut

Idee:

PV, Wind und Speicher jeweils vernetzt denken und die Anschlussleistung für je 50 MW auf zusammen 50 MW reduzieren
- netzdienliche Fahrweise anreizen / notwendige Abregelungen teilweise finanziell ausgleichen



„Überschussstrom“ in den Wärmesektor

- kurzzeitig anfallende, sonst abgeregelte Strommengen per Power to Heat (Tauchsieder) in den Wärmesektor einspeisen
- größere „Überproduktion“ per Großwärmepumpen nutzen
- wenn ausreichende Strommengen aus Erneuerbaren vorhanden sind, dann H₂ Produktion hochfahren und die Abwärme im Wärmenetz nutzen
- bis dahin gilt: Die Verdrängung von Erdgas im Wärmebereich ist die effizienteste Form der „Umwandlung“ von Erneuerbaren in ein speicherbares Gas!



Fachtagung

Solarpaket I für Mecklenburg-Vorpommern

Donnerstag, 13. Juni 2024 | 10:00 - 15:30 Uhr
Demmlersaal Schwerin



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Landesverband
Erneuerbare Energien
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereint Segel setzen
Bundesratspräsidentschaft MV 2023/24

Johann-Georg Jaeger
Vorstandsvorsitzender LEE MV
jgjaeger@aol.com